PLANZEICHNUNG

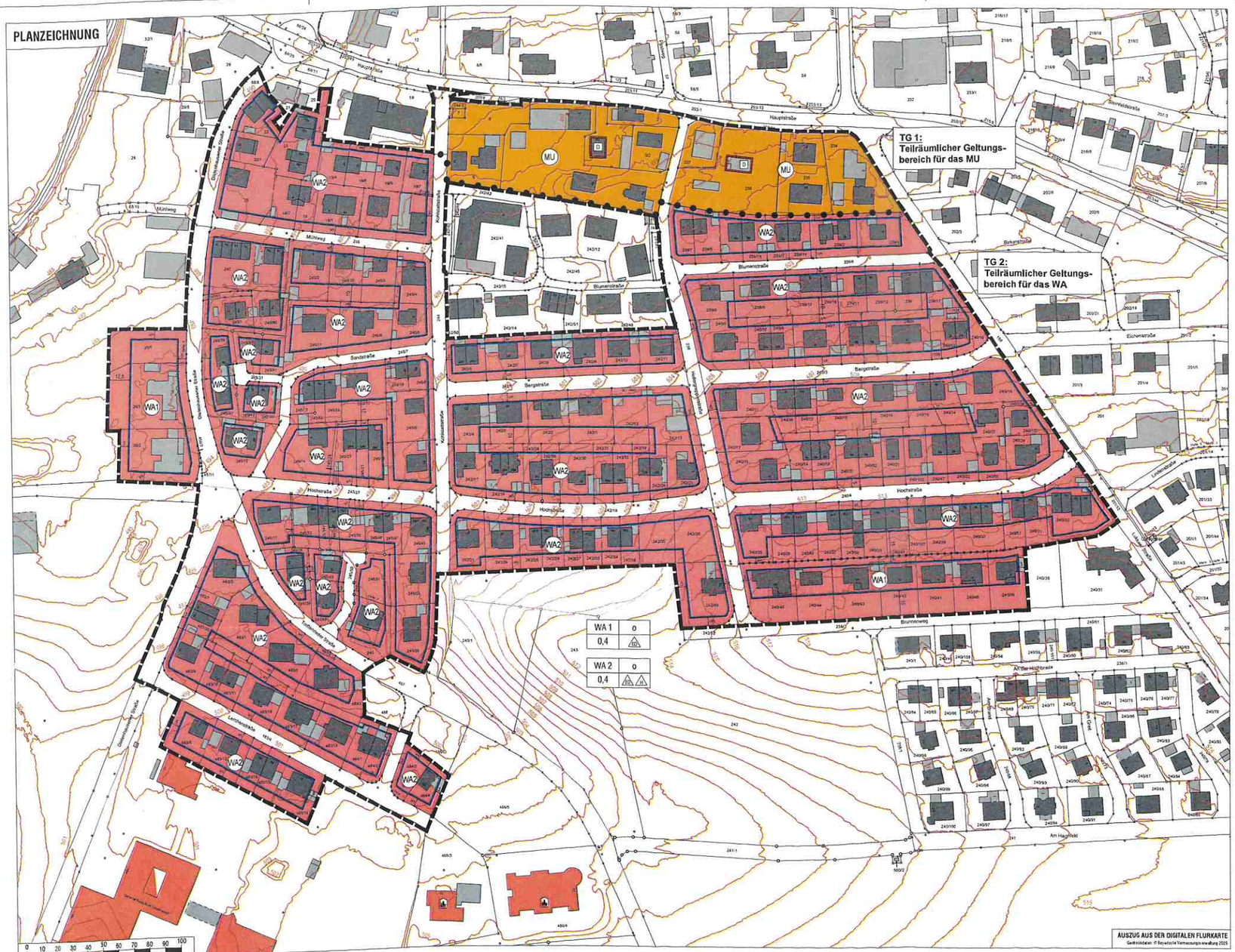

PLANZEICHEN

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO (mit Nummerierung)
- MU — Urbanes Gebiet gem. § 6a BauNVO (mit Nummerierung)

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 — Grundflächenzahl als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o — Offene Bauweise
- E — Einzelhäuser zulässig
- ED — Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- H — Hausgruppen zulässig
- Baugrenze

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- D — Umgrenzung von Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Odelzhausen Süd"
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, hier: Abgrenzung von Baugebieten bzw. den Teilräumlichen Geltungsbereichen TG 1 (MU) und TG 2 (WA)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (hier: Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes)

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 235 — Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- 3.0 — Bemaßung in Meter
- Höhenlinien in Meter ü. NHN

VERFAHRENSVERMERKE

a Der Rat der Gemeinde Odelzhausen hat am 29.04.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Odelzhausen Süd" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.05.2026 ortsüblich bekanntgemacht.

b Der Entwurf des Bebauungsplans "Odelzhausen Süd" in der Fassung vom 20.04.2026 wurden mit der Begründung gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.05.2026 bis einschließlich 22.06.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten im Rathaus (Schulstraße 14, 85235 Odelzhausen) während allgemeinen Öffnungszeiten (sowie nach Terminvereinbarung) bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

c Der Entwurf des Bebauungsplans "Odelzhausen Süd" in der Fassung vom 28.07.2026 wurden mit der Begründung gemäß § 13a i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit vom 25.08.2026 bis einschließlich 11.09.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten im Rathaus (Schulstraße 14, 85235 Odelzhausen) während allgemeinen Öffnungszeiten (sowie nach Terminvereinbarung) bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

d Die Gemeinde Odelzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.10.2026 den Bebauungsplan "Odelzhausen Süd" in der Fassung vom 20.10.2026 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Odelzhausen, den 21.10.2026
Markus Trinkl
1. Bürgermeister

e Ausgefertigt
Odelzhausen, den 05.11.2026
Markus Trinkl
1. Bürgermeister

f Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Odelzhausen Süd" wurde am 06.11.2026 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Odelzhausen, den 06.11.2026
Markus Trinkl
1. Bürgermeister

GEMEINDE ODELZHAUSEN
Landkreis Dachau

BEBAUUNGSPLAN "Odelzhausen Süd"

A) Planzeichnung

Einfacher Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB

Verfahren gem. § 13a BauGB
mit Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Fassung vom 20.10.2026

OPLA
Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung
Otto-Lindemayer-Str. 19
86153 Augsburg
Tel 0821/50 69 278-0
Mail info@opla-augsburg.de
Inet www.opla-a.de

Projektnummer: 24006
Maßstab 1 : 1.000
Bearbeitung: Patricia Goj, Dipl. Ing.

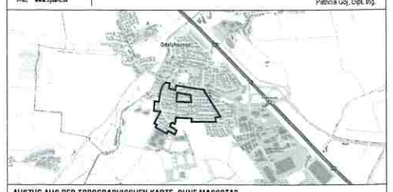

AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
ATKIS © 2024 Bayerische Vermessungsverwaltung